II-,11625 der Bestagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister

Wien, am 17. November 1993 GZ: 10.101/378-X/A/5a/93

5268 /AB 1993 -11- 22 zu 5340 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Heinz FISCHER

Parlament 1017 W I E N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5370/J betreffend unzureichende Vertragserfüllung der Länder Oberösterreich und Steiermark im Straßenbau - mögliche Schadenersatzforderungen, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 28.9.1993 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkte 1 bis 8 der Anfrage:

Liegen dem Minister die oben angeführten Informationen vor? Wenn ja, seit wann?

Ist nach Meinung des Ministers das Land Oberösterreich ebenso wie im ähnlich gelagerten Fall die Steirische Landesregierung für allfällige Schäden, die durch eine Nichteinhaltung des Vertrages entstanden sind, haftbar?



Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister - 2 -

Wird der Minister eine Überprüfung der möglichen Rechtsschritte für allfällige Schadenersatzansprüche bzw. ähnliche Entschädigungen einleiten?

Beabsichtigt der Minister ein Ergreifen dieser möglichen Rechtsschritte?

Wird sich der Minister etwa auch in diesem Sinn am Pyhrn-Verfahren der Innsbrucker Justiz beteiligen?

Wie beurteilt der Minister in diesem Sinn die Darstellung der Gerichtsgutachter, "eine Wahrnehmung der Dienstaufsicht sei nicht aktenkundig" geworden? Welche Schritte leitet er aus dieser Situation ab?

Werden die vom Ministerium in die ÖSAG entsandten Aufsichtsräte entsprechende Rechtsschritte in Richtung Schadenersatzzahlungen oder ähnliche Ersatzleistungen in der PAG-Nachfolgerin ÖSAG veranlassen?

Wie beurteilt der Minister insgesamt den vorliegenden Vertrag zwischen PAG und Land? Werden Initiativen gesetzt, damit in Hinkunft die Bauaufsicht etwa von Zivilingenieuren realisiert werden?

Antwort:

Zur Zeit liegt ein Rohbericht des Rechnungshofes vor, zu dem Stellungnahmen von den Ämtern der Oberösterreichischen und der Steiermärkischen Landesregierung, von der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ehemals Pyhrn Autobahn AG) sowie von meinem Ressort abgegeben wurden. Eine endgültige, gesicherte Beurteilung der Tätigkeiten der Bauaufsicht durch den Rechnungshof liegt noch nicht vor und ist auch aus dem Strafverfahren, das sich gegenwärtig im Stadium der Voruntersuchung befindet, noch

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel Wirtschaftsminister - 3 -

Colyfolom

nicht möglich. Die Österreichische Autobahnen- und Schnellstraßen AG (ehemals Pyhrn Autobahn AG) hat sich im Strafverfahren als Privatbeteiligte angeschlossen und ist im Rahmen der Möglichkeiten der Akteneinsicht über den Fortgang des Verfahrens informiert. Auf diese Weise ist auch das erwähnte Gerichtsgutachten der ÖSAG und in der Folge meinem Ressort (Mitte September 1993) zur Kenntnis gekommen.

Ich gehe davon aus, daß die Straßengesellschaft im Rahmen ihrer Verantwortung bei Vorliegen der Entscheidungsgrundlagen die erforderlichen Maßnahmen trifft. Ein Handlungsbedarf meines Ressorts ist zur Zeit nicht gegeben. Im übrigen teile ich mit, daß Angelegenheiten der Justiz nicht in meine Ressortkompetenz fallen.

Der Vertrag wurde zwischen den Ländern Steiermark und Oberösterreich einerseits und der damaligen Pyhrn Autobahn AG andererseits geschlossen; eine Beurteilung erscheint im gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund der anhängigen Verfahren bzw. des Fehlens des Rechnungshofendberichtes nicht opportun.

www.parlament.gv.at